

**17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach
„Gummersbach – Steinenbrück“****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
12.09.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Gummersbach wird gem. § 13a BauGB berichtigt (17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Steinenbrück“)

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ ist unter den Formvorschriften des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für diesen Bebauungsplan zu.

Der Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ (beschleunigtes Verfahren) setzt ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO fest. Der Flächennutzungsplan stellt der derzeit eine „Fläche für Gemeinbedarf“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Wohnbaufläche“ entsprechend den Darstellungen im näheren Planungsraum erforderlich.

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Planzeichnung
- Anlage 3: Begründung